

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Jutta Matuschek (LINKE)**

vom 29. August 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. August 2016) und **Antwort**

Gesellschafterzuschüsse BER

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Um Ihnen ungeachtet dessen eine Antwort zukommen zu lassen, hat er die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Die im Rahmen der Abfrage übermittelten Angaben werden nachfolgend in ihren maßgeblichen Teilen wiedergegeben.

1: Wie wurden die im August 2012 durch den Aufsichtsrat der FBB beschlossenen und später durch die drei Gesellschafter zur Verfügung gestellten zusätzlichen Gesellschafterzuschüsse in Höhe von 1,2 Mrd. € durch die FBB abgerufen bzw. wann wurden welche Summen durch die Gesellschafter an die FBB ausgezahlt?

Zu 1.: Die Mittel wurden von der FBB durch entsprechende Mittelanträge bedarfsgerecht abgerufen. Die Mittel wurden wie folgt an die FBB ausgezahlt (in Mio. EUR):

Jahr	Berlin	Brandenburg	Bund	Gesamt
2013	107,300	107,300	84,500	299,100
2014	93,795	93,795	71,810	259,400
2015	180,819	180,819	112,062	473,700
2016	62,086	62,086	43,628	167,800
	444,000	444,000	312,000	1200,000

2.: Welche Summen sind dabei als Darlehen durch wen mit welchen Rückzahlungsmodalitäten zur Verfügung gestellt worden?

Zu 2.: Von den insgesamt 1,2 Mrd. EUR wurden 300 Mio. EUR von den Gesellschaftern analog der Eigentumsverhältnisse als Darlehen in den Jahren 2015 und 2016 zur Verfügung gestellt.

Die Darlehen sind endfällig mit einer Laufzeit von 20 Jahren. Sondertilgungen können erstmalig nach fünf Jahren vorgenommen werden.

3.: Haben sich durch die unterschiedliche Verfahrensweise Zuschuss bzw. Darlehen die Eigentumsverhältnisse der Gesellschafter an der FBB geändert, wenn ja, in welcher Weise?

Zu 3.: Nein.

4.: Wie erfolgte seit 2012 die kassenmäßige Verwendung der gezahlten Finanzausschüsse durch die FBB (bitte nach Jahresscheiben und konkreter Verwendung auflisten)?

Zu 4.: Die Zuführungen der Gesellschafter wurden durch die FBB gemäß den Mittelanträgen in den jeweiligen Jahren für BER-Investitionen (Bauleistungen und Schallschutz), Zahlungen von Schadensersatz aufgrund der verschobenen Inbetriebnahme des BER und Schuldendienst für den BER verwendet.

Weiterführende Angaben unterliegen dem Betriebs- und Geschäftsgeheimnis der FBB.

5.: Sind die bis Ende 2012 ermittelten Nachtragsforderungen der beteiligten Bau- und Planungsfirmen inzwischen endabgerechnet, wenn nein, welche Endabrechnungen stehen noch aus?

Zu 5.: Insgesamt sind 98 % der bis zum 31.12.2012 gestellten Nachtragsforderungen der beteiligten Bau- und Planungsfirmen mittlerweile in Höhe des jeweiligen Prüfergebnisses / Beauftragungsergebnisses ausbezahlt. 2 % der gestellten Nachtragsforderungen sind noch nicht oder nur zum Teil endabgerechnet. Gründe hierfür sind neben dem Ausstehen der Schlussrechnung unter anderem fehlende Nachweise, offene Rechtsstreitigkeiten sowie nicht abgeschlossene Leistungen.

Berlin, den 08. September 2016

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Sep. 2016)